


# Gemeinde Grasleben

<b>Verwaltungsvorlage</b>			Vorlagen-Nr.: 064/24				
Fachbereich: Finanzen			Datum: 26.08.2024				
Tagesordnungspunkt							
<b>Beschluss über den Jahresabschluss 2021 und Entlastung des Gemeindedirektors für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 129 (1) NKomVG</b>							
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
09.09.2024	VA Grasleben	nö					
21.10.2024	GR Grasleben	ö					
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>					<b>Verantwortlichkeit</b>		
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeindedirektor:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Bertram	gez. Schulz	
Kostenstelle		Sachkonto			(Bertram)	(Schulz)	
Ansatz		EUR verfügbar		EUR			

## Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Grasleben beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Amtszeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2021 die Entlastung.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

## Sach- und Rechtslage:

Mit dem Ratsbeschluss vom 27.05.2024 zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) können die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 in verkürzter Form und ohne Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (siehe Gesetz NBKAG) beschlossen werden. Eine Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt findet somit erst wieder ab dem Jahresabschluss 2023 statt.

Der Bericht zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Grasleben wurde entsprechend dem NBKAG in verkürzter Form erstellt. Somit besteht der Jahresabschluss gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG i.V.m. dem NBKAG aus folgenden Bestandteilen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

Der Gemeindedirektor hat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG am 26.08.2024 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. In Hinblick auf die zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz war eine Aufstellung des Jahresabschlusses

innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (gem. § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) nicht möglich.

Die Gemeinde Grasleben weist im Jahresabschluss 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von **- 311.005,33 €** aus. Das außerordentliche Ergebnis i.H.v. 23.522,97 € aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (vorrangig Instandhaltungsrückstellungen) hat den Jahresfehlbetrag 2021 bereits entsprechend verbessert.

Im Jahr 2021 bestanden keine über- und außerplanmäßige Auszahlung und Aufwendungen.

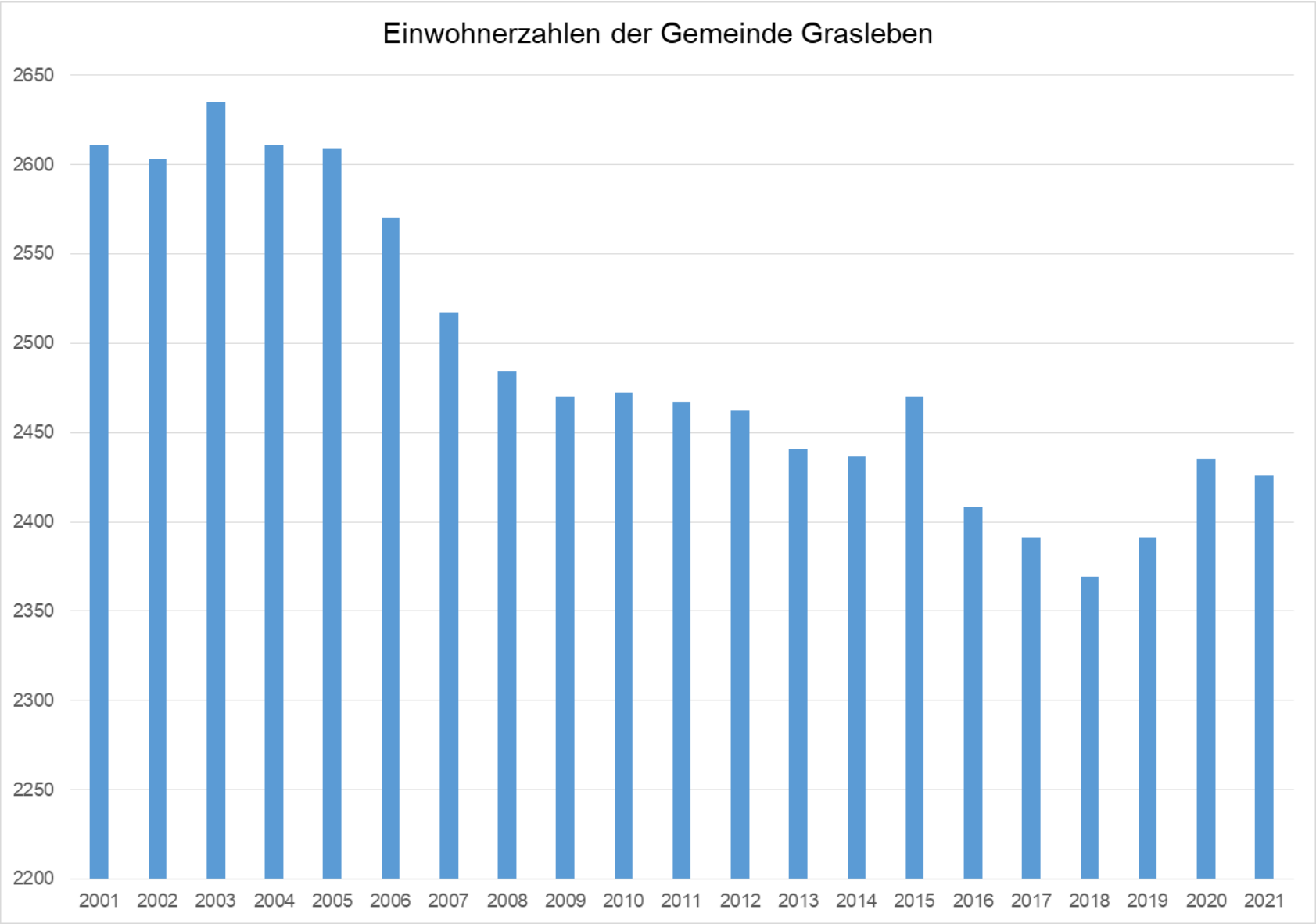
**Anlagen:**

- Jahresabschluss 2021

# **Jahresabschluss** der Gemeinde Grasleben

zum 31.12.2021





## Inhalt

1	<b>Allgemeines</b> .....	4
1.1	Beschlussverfahren zu den Jahresabschlüssen, Bekanntmachung .....	5
1.2	Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz .....	7
2	<b>Ergebnisrechnung</b> .....	8
2.1	Gesamtergebnisrechnung 2021 .....	8
3	<b>Finanzrechnung</b> .....	9
3.1	Gesamtfinanzrechnung 2021 .....	9
4	<b>Schlussbilanz zum 31.12.2021</b> .....	10
5	<b>Fazit Bilanz</b> .....	16
6	<b>Vollständigkeitserklärung</b> .....	17
7	<b>Bilanzkennzahlen</b> .....	18

## 1 Allgemeines

Der Niedersächsische Landtag hat am 08. Dezember 2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts verabschiedet. Kern des Gesetzes ist das in Artikel 1 enthaltene „Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz“ (NKomVG). Mit diesem Gesetz wurden u. a. Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) und des Gesetzes über die Region Hannover angepasst, die neben bereits gültigen Übergangsvorschriften, ab dem 01.11.2011 abgelöst wurden. Ergänzend zum NKomVG sind weiteren rechtlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Jahresabschlusses in der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zu finden. Dazu wurde ein Ausführungserlass bekannt gegeben, der verbindliche Muster u.a. für die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie eine Abschreibungstabelle vorschreibt.

In der Gemeinde Grasleben wurde die kamerale Haushaltsführung bis zum 31.12.2010 aufrechterhalten und mit dem 01.01.2011 durch die kommunale Doppik (NKR) ersetzt. Die Gemeinde Grasleben ist eine Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Grasleben.

	<b>Haushaltsplan 2021 und 2022</b>	<b>Nachtragshaushaltsplan 2021</b>
<b>beschlossen durch Gemeinderat Grasleben am</b>	30.11.2020	20.09.2021
<b>veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am</b>	17.02.2021 mit ABl.-Nr. 10	03.11.2021 mit ABl.-Nr. 70
<b>genehmigt durch den Landkreis Helmstedt am</b>	16.02.2021 mit AZ 20-15-00/008	27.10.2021 mit AZ 20-15-00/008
<b>Auslage zur Einsichtnahme vom</b>	18.02.2021 bis 19.02.2021 und 22.02.2021 bis 26.02.2021	04.11.2021 bis 05.11.2021 und 08.11.2021 bis 12.11.2021
<b>vorläufige Haushaltsführung beendet am</b>	27.02.2021	13.11.2021

Die Verpflichtung zur Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 ergibt sich primär aus voraussichtlich niedrigeren Erträgen bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 400.000 € gegenüber dem Ansatz. Diese Entwicklung ist gleichbedeutend mit einer relevanten Ergebnisverschlechterung für das Haushaltsjahr 2021. Ursächlich hierfür sind sinkende Vorauszahlungsleistungen durch relevante Gewerbesteuerzahler. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Änderungen erst nach erfolgter Beschlussfassung über den Haushalt 2021 eintraten. Dies führt im Jahr 2021 nunmehr zu einem Ansatz bei der

Gewerbsteuer von dann nur noch 700.000 € (Grundhaushalt 1,1 Mio. €). Daneben bestehen aktuell zudem weiterhin sehr hohe Unsicherheiten, wie sich die weitere Konjunkturlage im laufenden Jahr – aber auch in den Folgejahren – in Deutschland darstellen wird. Unter den aktuellen Eindrücken der „Corona-Krise“ ist ein weiterer Rückgang von Steuererträgen in vielen Bereichen nicht auszuschließen. Aktuell kann aber keine seriöse Prognose zu der künftigen Entwicklung aufgestellt werden.

Weitere Informationen sind dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Grasleben zu entnehmen.

### 1.1 Beschlussverfahren zu den Jahresabschlüssen, Bekanntmachung

Nach § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 war die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses nicht möglich. Die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 wurden wie folgt beschlossen und veröffentlicht:

	<b>Jahresabschluss 31.12.2018</b>	<b>Jahresabschluss 31.12.2019</b>	<b>Jahresabschluss 31.12.2020</b>
<b>beschlossen durch Gemeinderat Grasleben am</b>	27.05.2024	27.05.2024	27.05.2024
<b>veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am</b>	29.05.2024 mit Amtsblatt-Nr. 22	29.05.2024 mit Amtsblatt-Nr. 22	29.05.2024 mit Amtsblatt-Nr. 22
<b>Auslage zur Einsichtnahme vom</b>	10.06.2024 bis 14.06.2024 und 17.06.2024 bis 18.06.2024	10.06.2024 bis 14.06.2024 und 17.06.2024 bis 18.06.2024	10.06.2024 bis 14.06.2024 und 17.06.2024 bis 18.06.2024

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses ist § 128 NKomVG. Konkretisiert werden die Regelungen des NKomVG durch die §§ 50 – 59 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

## **Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)**

Der Landtag hat am 07.02.2024 das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen. Dadurch kann eine Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen, den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen der Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen. Diesen Beschluss hat der Gemeinderat Grasleben am 27.05.2024 gefasst.

Die Kommune hat damit, sofern die Beschlüsse nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 zur Erstellung der Haushaltssatzung 2025 nicht vorliegen, der Kommunalaufsichtsbehörde einen Zeitplan mit der Haushaltssatzung 2025 über die Nachholung der Jahresabschlüsse vorzulegen. Das Rechnungsprüfungsamt ist an der Erstellung des Zeitplans zu beteiligen.

Außerdem hat sich der Gemeinderat Grasleben mit der Beschlussfassung dazu entschieden gemäß § 2 NBKAG für die Haushaltsjahre bis 2022 auf die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu verzichten. Das Rechnungsprüfungsamt und die Kommunalaufsicht wurden am 29.05.2024 über die gefassten Beschlüsse zum NBKAG informiert.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist der Jahresabschluss wieder vollständig mit Anhang und Rechenschaftsbericht aufzustellen und durch das Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG i. V. m. dem NBKAG für die Haushaltsjahre 2018 bis einschließlich 2022 aus folgenden Bestandteilen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz



## 1.2 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Da die Gemeinde Grasleben als juristische Person des öffentlichen Rechts in der Regel nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden die im Jahresabschluss und der Bilanz ausgewiesenen Werte grundsätzlich einschließlich der Umsatzsteuer zu Bruttobeträgen ausgewiesen.

Die Gliederung der Bilanz für das Jahr 2021 entspricht den Maßgaben des § 55 KomHKVO und den vom Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Gliederungsvorgaben.

Es wurden im Jahresabschluss die nachfolgend genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 49 KomHKVO)
- Abschreibungen (§ 49 KomHKVO)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 44 Abs. 1 KomHKVO)
- Wirtschaftliches Eigentum (§ 39 KomHKVO i.V.m. § 39 Abgabenordnung)
- Grundsatz der Stichtagsbezogenheit: Stichtag ist der 31.12. eines Jahres
- Grundsatz des Saldierungsverbots (§ 44 Abs. 2 KomHKVO)
- Grundsatz der Bilanzidentität (§ 46 Abs. 2 KomHKVO)
- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 46 Abs. 3 KomHKVO i.V.m. § 48 KomHKVO)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 46 Abs. 5 KomHKVO)
- Grundsatz der Vorsicht (§46 Abs. 4 KomHKVO)
- Grundsatz der Darstellungsstetigkeit (§ 55 KomHKVO)
- Enthaltene Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen (§ 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO)

Änderungen in Bezug auf die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grasleben zum 01.01.2011 wurden zum Jahresabschluss 2021 nicht vorgenommen.

## 2 Ergebnisrechnung

### 2.1 Gesamtergebnisrechnung 2021

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup>	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ordentliche Erträge</b>							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	2.372.476,56 €	2.521.200,00 €	- €	2.677.313,79 €	156.113,79 €	- €	- €
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	615.345,00 €	102.400,00 €	- €	57.989,00 €	- 44.411,00 €	- €	- €
03 Auflösungserträge aus Sonderposten	91.472,60 €	66.500,00 €	- €	66.159,61 €	- 340,39 €	- €	- €
04 sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
05 öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	4.035,00 €	3.600,00 €	- €	4.180,00 €	580,00 €	- €	- €
06 privatrechtliche Entgelte	98.424,25 €	101.400,00 €	- €	100.909,77 €	- 490,23 €	- €	- €
07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.852,04 €	63.300,00 €	- €	40.238,96 €	- 23.061,04 €	- €	- €
08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	19.704,51 €	10.500,00 €	- €	11.096,41 €	596,41 €	- €	- €
09 aktivierungsfähige Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10 Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11 sonstige ordentliche Erträge	163.056,21 €	341.900,00 €	- €	510.527,23 €	168.627,23 €	- €	- €
<b>12 = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>3.435.366,17 €</b>	<b>3.210.800,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>3.468.414,77 €</b>	<b>257.614,77 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
13 Personalaufwendungen	154.742,67 €	202.300,00 €	- €	158.473,03 €	- 43.826,97 €	- €	- €
14 Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	556.500,06 €	377.900,00 €	- €	433.613,34 €	55.713,34 €	- €	- €
16 Abschreibungen	228.429,73 €	221.000,00 €	- €	217.912,29 €	- 3.087,71 €	- €	- €
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.928,32 €	51.200,00 €	- €	44.814,68 €	- 6.385,32 €	- €	- €
18 Transferaufwendungen	3.129.955,94 €	2.981.600,00 €	- €	2.890.094,67 €	- 91.505,33 €	- €	- €
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	81.095,84 €	78.400,00 €	- €	58.035,06 €	- 20.364,94 €	462,06 €	- €
<b>20 = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.184.652,56 €</b>	<b>3.912.400,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>3.802.943,07 €</b>	<b>- 109.456,93 €</b>	<b>462,06 €</b>	<b>- €</b>
<b>21 ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) <b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>- 749.286,39 €</b>	<b>- 701.600,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 334.528,30 €</b>	<b>367.071,70 €</b>	<b>- 462,06 €</b>	<b>- €</b>
22 außerordentliche Erträge	10.000,68 €	1.000,00 €	- €	23.522,97 €	22.522,97 €	- €	- €
23 außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>24 außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>10.000,68 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>23.522,97 €</b>	<b>22.522,97 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) <b>Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)</b>	<b>- 739.285,71 €</b>	<b>- 700.600,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 311.005,33 €</b>	<b>389.594,67 €</b>	<b>- 462,06 €</b>	<b>- €</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit

<sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

<sup>3)</sup> Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

<sup>4)</sup> Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

### 3 Finanzrechnung

#### 3.1 Gesamtfinanzzrechnung 2021

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup>	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup>
1		2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>								
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.394.731,60 €	2.490.400,00 €	- €	2.592.170,62 €	101.770,62 €	- €	- €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	646.785,53 €	102.400,00 €	- €	47.989,00 €	- 54.411,00 €	- €	- €
03	sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
04	öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	4.135,00 €	3.600,00 €	- €	4.180,00 €	580,00 €	- €	- €
05	privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	117.341,10 €	101.400,00 €	- €	95.328,06 €	- 6.071,94 €	- €	- €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>	18.469,43 €	63.300,00 €	- €	83.751,45 €	20.451,45 €	- €	- €
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	18.313,41 €	10.500,00 €	- €	10.891,92 €	391,92 €	- €	- €
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	63.219,64 €	75.500,00 €	- €	68.212,10 €	- 7.287,90 €	- €	- €
09	<b>= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.262.995,71 €</b>	<b>2.847.100,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>2.902.523,15 €</b>	<b>55.423,15 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>								
10	Personalauszahlungen	147.598,39 €	202.300,00 €	- €	148.823,75 €	- 53.476,25 €	- €	- €
11	Versorgungsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	263.761,38 €	377.900,00 €	- €	363.343,60 €	- 14.556,40 €	- €	- €
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	34.117,84 €	51.200,00 €	- €	44.313,68 €	- 6.886,32 €	- €	- €
14	Transferauszahlungen	2.875.430,83 €	3.001.600,00 €	- €	3.021.512,98 €	19.912,98 €	- €	- €
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	101.191,05 €	78.400,00 €	- €	61.869,95 €	- 16.530,05 €	462,06 €	- €
16	<b>= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.422.099,49 €</b>	<b>3.711.400,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>3.639.863,96 €</b>	<b>- 71.536,04 €</b>	<b>462,06 €</b>	<b>- €</b>
17	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzgl. Zeile 16)</b>	<b>- 159.103,78 €</b>	<b>- 864.300,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 737.340,81 €</b>	<b>126.959,19 €</b>	<b>- 462,06 €</b>	<b>- €</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>								
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	- €	172.500,00 €	- €	84.000,00 €	- 88.500,00 €	- €	- €
19	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20	Veräußerung von Sachvermögen	11.552,25 €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	- €	- €
21	Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22	Sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
23	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11.552,25 €</b>	<b>173.500,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>85.000,00 €</b>	<b>- 88.500,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>								
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.296,50 €	860.000,00 €	- €	- €	- 860.000,00 €	45.703,50 €	- €
25	Baumaßnahmen	- €	220.000,00 €	- €	- €	- 220.000,00 €	36.000,00 €	- €
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.106,24 €	28.000,00 €	- €	- €	- 28.000,00 €	5.000,00 €	- €
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
28	Aktivierbare Zuwendungen	428.443,32 €	85.000,00 €	- €	5.547,00 €	- 79.453,00 €	45.605,29 €	- €
29	Sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
30	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>436.846,06 €</b>	<b>1.193.000,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>5.547,00 €</b>	<b>- 1.187.453,00 €</b>	<b>132.308,79 €</b>	<b>- €</b>
31	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>- 425.293,81 €</b>	<b>- 1.019.500,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>79.453,00 €</b>	<b>1.098.953,00 €</b>	<b>- 132.308,79 €</b>	<b>- €</b>
32	<b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>- 584.397,59 €</b>	<b>- 1.883.800,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 657.887,81 €</b>	<b>1.225.912,19 €</b>	<b>- 132.770,85 €</b>	<b>- €</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>								
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	- €	1.019.500,00 €	- €	486.000,00 €	- 533.500,00 €	559.000,00 €	- €
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	112.061,64 €	151.700,00 €	- €	113.686,21 €	- 38.013,79 €	- €	- €
35	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 33 und 34)</b>	<b>- 112.061,64 €</b>	<b>867.800,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>372.313,79 €</b>	<b>- 495.486,21 €</b>	<b>559.000,00 €</b>	<b>- €</b>
36	<b>Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>- 696.459,23 €</b>	<b>- 1.016.000,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 285.574,02 €</b>	<b>730.425,98 €</b>	<b>426.229,15 €</b>	<b>- €</b>
37	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) <sup>6)</sup>	7.771.790,79 €	- €	- €	5.381.756,52 €	5.381.756,52 €	- €	- €
38	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) <sup>6)</sup>	6.963.522,28 €	- €	- €	5.325.852,62 €	5.325.852,62 €	- €	- €
39	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) <sup>6)</sup></b>	<b>808.268,51 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>55.903,90 €</b>	<b>55.903,90 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
40	<b>+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres <sup>6)</sup></b>	<b>136.749,58 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>248.558,86 €</b>	<b>248.558,86 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
41	<b>= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40) <sup>6)</sup></b>	<b>248.558,86 €</b>	<b>- 1.016.000,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>18.888,74 €</b>	<b>1.034.888,74 €</b>	<b>426.229,15 €</b>	<b>- €</b>

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

#### 4 Schlussbilanz zum 31.12.2021

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		- Euro -	- Euro -			- Euro -	- Euro -
<b>1.</b>	<b>Immaterielles Vermögen <sup>1)</sup></b>	<b>874.939,13 €</b>	<b>860.197,41 €</b>	<b>1.</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>94.086,53 €</b>	<b>- 199.078,41 €</b>
1.1	Konzessionen	- €	- €	1.1	Basisreinvermögen	3.410.978,38 €	3.410.978,38 €
1.2	Lizenzen	- €	- €	1.1.1	Reinvermögen	3.410.978,38 €	3.410.978,38 €
1.3	Ähnliche Rechte	- €	- €	1.1.2	Sollfehlbetrag kameraler Abschluss	- €	- €
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	419.939,13 €	854.650,41 €	1.2	Rücklagen	- €	- €
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	455.000,00 €	5.547,00 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- €	- €
				1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	- €	- €
<b>2.</b>	<b>Sachvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>3.941.105,72 €</b>	<b>3.743.679,84 €</b>	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	- €	- €
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	226.439,11 €	226.439,11 €	1.2.5	Sonstige Rücklagen	- €	- €
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.086.267,58 €	1.074.304,25 €	1.3	Jahresergebnis	- 3.894.815,19 €	- 4.205.820,52 €
2.3	Infrastrukturvermögen	2.528.165,97 €	2.358.455,81 €	1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	- 3.155.529,48 €	- 3.894.815,19 €
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €	1.3.1.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG)	- €	- 739.285,71 €
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	- €	- €	1.3.1.2	Fehlbeiträge aus anderen Vorjahren	- 3.155.529,48 €	- 3.155.529,48 €
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	37.478,99 €	29.505,53 €	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages	- 739.285,71 €	- 311.005,33 €
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	58.457,57 €	50.678,64 €		der Vorbelastung aus HH-Resten für Aufwendungen (in Klammern)	(462,06 €)	(39.320,00 €)
2.8	Vorräte	- €	- €	1.4	Sonderposten <sup>1)</sup>	577.923,34 €	595.763,73 €
2.9	Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	4.296,50 €	4.296,50 €	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	322.066,55 €	540.829,10 €
				1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	75.856,79 €	54.934,63 €
<b>3.</b>	<b>Finanzvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>564.090,87 €</b>	<b>657.977,61 €</b>	1.4.3	Gebührenaussgleich	- €	- €
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	1.4.4	Bewertungsausgleich	- €	- €
3.2	Beteiligungen	31.390,00 €	31.390,00 €	1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	180.000,00 €	- €
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	- €	- €	1.4.6	Sonstige Sonderposten	- €	- €
3.4	Ausleihungen	420.150,00 €	420.150,00 €				
3.5	Wertpapiere	- €	- €	<b>2.</b>	<b>Schulden</b>	<b>4.951.940,63 €</b>	<b>5.239.995,69 €</b>
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	68.536,54 €	91.673,96 €	2.1	Geldschulden	4.712.283,14 €	5.139.697,02 €
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	13.374,19 €	86.318,07 €	2.1.1	Anleihen <sup>2)</sup>	- €	- €
3.8	Privatrechtliche Forderungen	22.515,14 €	11.513,98 €	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen <sup>2)</sup>	1.799.040,81 €	2.171.354,60 €
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	8.125,00 €	16.931,60 €	2.1.3	Liquiditätskredite	2.913.242,33 €	2.968.342,42 €
				2.1.4	Sonstige Geldschulden <sup>2)</sup>	- €	- €
<b>4.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>248.558,86 €</b>	<b>18.888,74 €</b>	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €
				2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.167,98 €	26.579,15 €
<b>5.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	2.4	Transferverbindlichkeiten <sup>1)</sup>	100.930,55 €	39.557,82 €
				2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	- €	- €
				2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	80.488,55 €	17.556,63 €
				2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	- €	- €
				2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	- €	- €
				2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	- €	- €
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	20.442,00 €	22.001,19 €
				2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	- €	- €
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup>	82.558,96 €	34.161,70 €
				2.5.1	Durchlaufende Posten	1.507,72 €	- €
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	- €	- €
				2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.507,72 €	- €
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	- €	- €
				2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €
				2.5.3	Empfangene Anzahlungen	- €	- €
				2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	81.051,24 €	34.161,70 €
				<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>530.214,24 €</b>	<b>190.022,14 €</b>
				3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen <sup>1)</sup>	- €	- €
				3.1.1	Pensionsrückstellungen	- €	- €
				3.1.2	Beihilferückstellungen	- €	- €
				3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen <sup>3)</sup>	7.154,28 €	9.511,19 €
				3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	241.639,96 €	173.010,95 €
				3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien <sup>3)</sup>	- €	- €
				3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten <sup>3)</sup>	- €	- €
				3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen <sup>3)</sup>	266.420,00 €	- €
				3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren <sup>3)</sup>	- €	- €
				3.8	Andere Rückstellungen	15.000,00 €	7.500,00 €
				<b>4.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>52.453,18 €</b>	<b>49.804,18 €</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>Vorjahr</b>	<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Haushaltsjahr</b>	
		<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>		<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	
		5.628.694,58 €	5.280.743,60 €		5.628.694,58 €	5.280.743,60 €	

Unterschrift	
Grasleben, den	<b>Kai-Stephan Schulz, Gemeindedirektor Gemeinde Grasleben</b>

1. Die mit der Fußnote 1) gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.  
2. Für die mit der Fußnote 2) gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.  
3. Für die mit der Fußnote 3) gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

### Unter der Bilanz auszuweisen:

Vorbelastungen künftiger Jahre (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

#### **Bürgschaften** **0,00 €**

Zum Stichtag 31.12.2021 bestehen bei der Gemeinde Grasleben keine Bürgschaften. Für die in den Vorjahren bestehende Bürgschaft für den Turn- und Sportverein Grasleben von 1892 e.V. im Umfang von 30.000 € sind laut Mitteilung der Nord/LB vom 26.11.2021 keine Rechte mehr aus der Bürgschaft herzuleiten.

#### **Gewährleistungsverträge** **0,00 €**

Es bestanden zum Stichtag 31.12.2021 keine Gewährleistungsverträge.

#### **Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** **0,00 €**

Zum Stichtag 31.12.2021 bestehen keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

#### **Über das Jahr hinaus gestundete Beträge** **0,00 €**

Unter einer Stundung wird das Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruches verstanden. Bei der Gemeinde Grasleben belaufen sich die gestundeten Ansprüche auf einen Betrag in Höhe von 0,00 €.

#### **In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen** **0,00 €**

Es bestanden im Haushaltsjahr 2021 keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen.

#### **Übertragende Haushaltsreste in das Jahr 2022**

HAR Investitionen: 1.074.156,00 €

HER Investitionen: -1.019.500,00 €

HAR ordentliche Aufwendungen: 39.200,00 €

Die genaue Übersicht ist dem Anhang im Ordner „Jahresabschluss zum 31.12.2021“ zu entnehmen.

#### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Im Haushaltsjahr 2021 bestanden keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

## Nähere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen:

- A 1. Immaterielles Vermögen, A 2. Sachvermögen, P 1.4. Sonderposten:

Das Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt durch Anlagenzugänge verändert:

Bilanz- position	Zugang / Abgang	Anlagen- nummer	Bezeichnung	Anschaffungs- wert	Nutzungs- dauer in Jahren
<b>AKTIVA</b>					
A 1.6	Zugang	ANL001813	Zuschuss an TSV Grasleben für Erweiterung Fitnessraum	5.547,00 €	0
				<b>5.547,00 €</b>	
<b>PASSIVA</b>					
P 1.4.1	Zugang	SOPO000278	Investitionstionskostenzuschuss Erweiterung Kita St. Norbert vom LK HE	<b>264.000,00 €</b>	50

- A 3. Forderungen:

- A 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen: 91.673,96 €
- A 3.7 Forderungen aus Transferleistungen: 86.318,07 €
- A 3.8 Privatrechtliche Forderungen: 11.513,98 €

Die Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um rund 85.000,00 € gestiegen. Die größten Positionen sind dabei Forderungen aus Gewerbesteuer (A 3.6) und noch ausstehende Rückzahlungen aus überzahlten Zuschüssen für Betriebskosten der Kindertagesstätten (A 3.7).

- A 3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände:

Die Gemeinde Grasleben hat ab 2019 die Verwaltung der Altenwohnungen an die KWG Helmstedt abgegeben. Hier waren zum 31.12.2021 Forderungen in Höhe von 16.931,60 € zu verzeichnen, welche in 2022 beglichen wurden.

- A 4. Liquide Mittel:

Die Liquiden Mittel haben sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt geändert:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Änderung
Nord LB	- €	- €	- €
Volksbank	227.792,08 €	- €	-227.792,08 €
Bar	950,60 €	272,56 €	- 678,04 €
Nachlass	19.816,18 €	18.616,18 €	- 1.200,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>248.558,86 €</b>	<b>18.888,74 €</b>	<b>-229.670,12 €</b>

- P 1.3. Jahresergebnis:

Das Jahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von **-311.005,33 €** ab. Die fortlaufenden Fehlbeträge lassen sich wie folgt darstellen:

Jahresergebnis aus dem Jahr		fortlaufend	kameraler Sollfehlbetrag	Gesamter Fehlbetrag
2011	27.094,86 €	27.094,86 €	- 1.581.500,34 €	- 1.554.405,48 €
2012	- 386.032,84 €	- 386.032,84 €	- 1.554.405,48 €	- 1.940.438,32 €
2013	- 410.100,40 €	- 796.133,24 €	- 1.554.405,48 €	- 2.350.538,72 €
2014	- 130.494,82 €	- 926.628,06 €	- 1.554.405,48 €	- 2.481.033,54 €
2015	- 727.511,29 €	- 1.654.139,35 €	- 1.554.405,48 €	- 3.208.544,83 €
2016	- 214.535,71 €	- 1.868.675,06 €	- 1.554.405,48 €	- 3.423.080,54 €
2017	- 770.502,98 €	- 2.639.178,04 €	- 1.554.405,48 €	- 4.193.583,52 €
2018	1.570.763,46 €	- 1.068.414,58 €	- 1.554.405,48 €	- 2.622.820,06 €
2019	- 532.709,42 €	- 3.155.529,48 €	- €	- 3.155.529,48 €
2020	- 739.285,71 €	- 3.894.815,19 €	- €	- 3.894.815,19 €
2021	- <b>311.005,33 €</b>	- 4.205.820,52 €	- €	- 4.205.820,52 €
<b>Gesamt:</b>	- <b>4.205.820,52 €</b>	- <b>4.205.820,52 €</b>	- €	- <b>4.205.820,52 €</b>
Vorschau 2021			- €	

in 2012: Verrechnung des Jahresüberschuss 2011 mit dem kameralen Sollfehlbetrag

in 2019: Verr. des Jahresüberschuss 2018 mit kameralem Sollfehlbetrag 1.554.405,48 € und Rest 16.357,98 € mit doppischen Fehlbeträgen

- P 2. Schulden:

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten lässt sich wie folgt darstellen:

Kredite	Anfangsbestand 01.01.2021	Endbestand 31.12.2021	mehr (+)/ weniger(-)
Bestand Liquiditätskredite	2.913.242,33 €	2.968.342,42 €	55.100,09 €
Bestand Investitionskredite	1.799.040,81 €	2.171.354,60 €	372.313,79 €
<b>Gesamt:</b>	<b>4.712.283,14 €</b>	<b>5.139.697,02 €</b>	<b>427.413,88 €</b>

Bedingt durch die Liquiditätsentwicklung im Gesamtfinanzhaushalt mussten weitere Kredite aufgenommen werden. Die Liquiditätskredite erhöhten sich um rund 55.000,00 € und die Investitionskredite erhöhten sich um rund 372.000,00 €. Bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2021 sind die Verbindlichkeiten aus Krediten mithin um rd. 427.500,00 € im Jahr 2021 gestiegen und betragen insgesamt rd. 5,139 Mio. €.

- P 3. Rückstellungen:

Die Rückstellungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 190.022,14 €.

Hierbei wurden u.a. im Haushaltsjahr 2021 folgende Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 173.010,95 € gebildet:

Gem.-nr.	Buchungsdatum	Belegnr.	Beschreibung 2	Betrag	Kostenstelle	Kostenträger	2021		RBW 31.12.2021
							Inanspruchnahme 2831003	Auflösung 2831004	
1	31.12.2021	JA-0002285	Errichtung einer Blühwiese	2.580,00 €	221300	11180			2.580,00 €
1	31.12.2021	JA-0002290	Fundamente Weihnachtsbaum/Maibaum	5.000,00 €	211500	57301			5.000,00 €
1	31.12.2021	JA-0002286	Erneuerung der Schachanlage	28.000,00 €	211200	42402	- €	- €	28.000,00 €
1	31.12.2020	JA-0001703	Untersuchung Verrohrung Gewässer Feldstraße	16.000,00 €	321600	55200	2.539,46 €		20.860,54 €
1	31.12.2021	JA-0003388	Machbarkeitsstudie Verrohrung Gewässer Feldstraße	7.400,00 €	321600	55200			
1	31.12.2020	JA-0001702	Planung Ern. Durchlass Mühlengraben	40.000,00 €	321600	55200			40.000,00 €
1	31.12.2020	JA-0001701	Zaunanlage Walbecker Tor	3.500,00 €	321201	36600	3.168,97 €	331,03 €	- €
1	31.12.2020	JA-0001758	Risssanierung Heidwinkel, Heidwinkelstr.	12.139,96 €	321200	54100		12.139,96 €	- €
1	31.12.2020	JA-0001698	Oberflächenbehandlung	60.000,00 €	321200	54100	33.429,59 €		76.570,41 €
1	31.12.2020	JA-0001697	RSt Nebenanlage OD L 651	70.000,00 €	321200	54100	70.000,00 €		
1	31.12.2021	JA-0003390	Endabr.OD L651, Oberflächenbeh. Am Walde, Instand.	50.000,00 €	321200	54100			
1	31.12.2020	JA-0001700	Malerarbeiten Fassade	15.000,00 €	211200	42402	14.353,50 €	646,50 €	- €
1	31.12.2020	JA-0001699	Zaunerneuerung Sportplatz	25.000,00 €	211200	42402	23.094,52 €	1.905,48 €	- €
									<b>173.010,95 €</b>

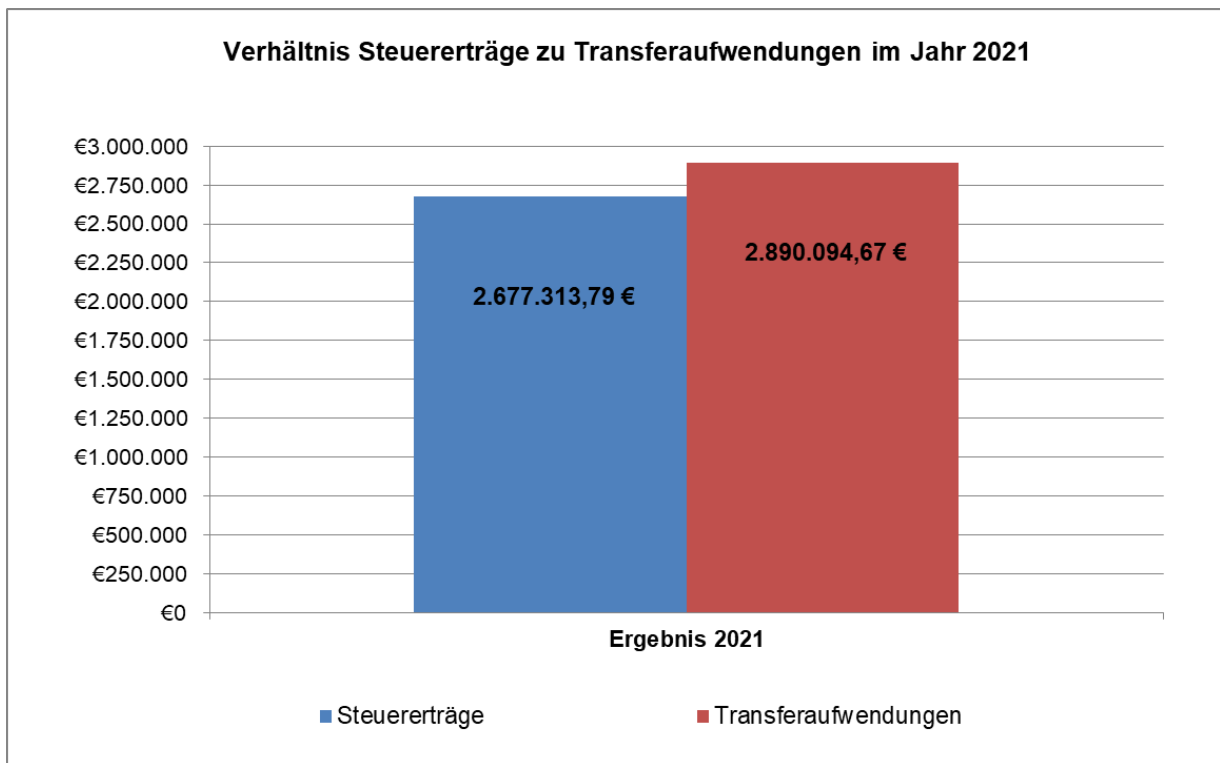
Des Weiteren wurden 7.500,00 € für andere Rückstellungen, hier Prüfgebühren des Rechnungsprüfungsamtes für die ausstehenden Jahresabschlüsse 2015 bis 2017, aufgeführt.

#### P 4. Passive Rechnungsabgrenzung:

Die passiven Rechnungsabgrenzungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 49.804,18 €. Hierbei handelt es sich u.a. um bereits in 2021 eingommene Gewerbesteuvorauszahlungen für das Jahr 2022.



## Bewertung der Haushaltssituation 2021



Die vorstehende Grafik verdeutlicht, dass das gesamte Steueraufkommen durch die zu leistenden Umlagen gebunden ist. Weitere Aufwendungen können somit nicht mehr von den Steuererträgen gedeckt werden.

Das Jahresergebnis 2021 weist daher einen ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von **-334.528,30 €** und einen außerordentlichen Überschuss in Höhe von 23.522,97 € aus. Bei dem außerordentlichen Überschuss handelt es sich hauptsächlich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Insgesamt ergibt sich damit ein Jahresfehlbetrag für das Jahr 2021 in Höhe von **-311.005,33 €**.

## 5 Fazit Bilanz

Die Nettoposition hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr um rund 293.000,00 € verringert. Somit beläuft sich die Nettoposition zum 31.12.2021 auf - **199.078,41 €**. Hierbei deckt das Vermögen in Höhe von rund 5,281 Mio. € nicht mehr die Schulden in Höhe von rund 5,240 Mio. € sowie die Rückstellungen in Höhe von rund 190.000,00 €.

### Intergenerativen Gerechtigkei

In Hinblick auf die intergenerative Gerechtigkeit sollen die eingegangenen Erträge in einem Haushaltsjahr die benötigten Aufwendungen zumindest decken. Im Haushaltsjahr 2021 konnten die Erträge die Aufwendungen nicht decken. Es ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von **-311.005,33 €**.

Die Folgejahre schließen **vorläufig** mit den folgenden Jahresergebnissen ab:

2022:	1.930.000,00 €
2023:	<b>-48.000,00 €</b>

Das zu erwartende positive Jahresergebnis des Jahres 2022 mit rund 1,93 Mio. € kann hierbei den Jahresfehlbetrag des Jahres 2021 und den zu erwartenden Jahresfehlbetrag des Jahres 2023 decken und sorgt damit bei dem fortlaufenden Gesamfehlbetrag zum 31.12.2023 für eine Verringerung auf rund **-2,32 Mio. €** (Vergleich zum 31.12.2020: rund **-3.895 Mio. €**).

Die Kredite mussten insgesamt im Haushaltsjahr 2021 um rund 427.500,00 € erhöht werden und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf rund 5,139 Mio. €. Perspektivisch belaufen sich die Kredite zum 31.12.2023 auf 2,757 Mio. €.

In den Folgejahren muss aufgrund der fortlaufenden Gesamfehlbeträge weiterhin Haushaltskonsolidierung betrieben werden um das bestehende Haushaltsdefizit weiter abzubauen und damit die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft wiederherzustellen.

## **6 Vollständigkeitserklärung**

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m dem gefassten Ratsbeschluss zum Niedersächsischen Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) stelle ich gegenüber dem Gemeinderat Grasleben die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 fest.

Es wird bestätigt,

- dass alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte und der Jahresabschluss nach besten Wissen und Gewissen aufgestellt wurden,
- dass im Jahresabschluss alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzung enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge und Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst wurden,
- dass der gemäß § 1 NBKAG gesetzlich vorgeschriebene Anhang und Rechenschaftsbericht alles für eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Grasleben erforderlichen Angaben enthält und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Grasleben, den \_\_\_\_\_

---

Kai-Stephan Schulz  
Gemeindedirektor der  
Gemeinde Grasleben

## 7 Bilanzkennzahlen

Bilanz-Nr:	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
1.	Nettopositionenquote (Eigenkapitalquote)	22,97%	17,49%	1,67%	-3,77%	-5,44%
2.1	Gesamte Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	1.232,63 €	1.680,30 €	1.935,23 €	2.118,59 €	183,36 €
2.2	Liquiditätskreditverschuldung pro Einwohner	490,76 €	881,01 €	1.196,40 €	1.223,55 €	27,15 €
2.3	Investitionskreditverschuldung pro Einwohner	741,86 €	799,29 €	738,83 €	895,03 €	156,20 €
3	Kreditverschuldungsgrad	53,48%	75,96%	83,72%	97,33%	13,61%

### 1. Nettopositionenquote (Eigenkapitalquote)

Bilanzposition	31.12.2021
Nettoposition	- 199.078,41 €
Summe Passivseite	5.280.743,60 €
Nettopositionenquote	-3,77%

Hinweis: Je höher der Nettopositionenanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

### 2. Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Gesamte Kreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2021
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	2.171.354,60 €
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	2.968.342,42 €
Einwohner	2.426
Verschuldung je Einwohner a. Kreditverbindlichkeiten	2.118,59 €

Liquiditätskreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2021
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	2.968.342,42 €
Einwohner	2.426
Verschuldung je Einwohner a. Liquiditätskrediten	1.223,55 €

Investitionskreditverschuldung pro Einwohner:

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2021</b>
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	2.171.354,60 €
Einwohner	2.426
Verschuldung je Einwohner a. Investitionskrediten	895,03 €

**3. Kreditverschuldungsgrad**

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2021</b>
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	2.171.354,60 €
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	2.968.342,42 €
Bilanzsumme	5.280.743,60 €
Kreditverschuldungsgrad	97,33%